

Honorarempfehlungen

Als Bundesgeschäftsstelle werden wir immer wieder von Gemeinden nach den Empfehlungen des Bundes für Honorare für Dienste in Gemeinden durch Gastpredigerinnen und Gastprediger gefragt. Vereinzelt geht es auch um andere Dienste.

Dem Wunsch nach so einer Empfehlung kommen wir gerne nach. Wir lehnen uns dabei an die im Jahr 2018 vom Vertrauensrat der Pastorenschaft verabschiedeten Empfehlungen an. Sie bewegen sich verständlicherweise in einem Korridor, da es hinsichtlich Finanzkraft und Größe von Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen gibt.

Wir glauben, dass mit diesen Empfehlungen die Vorbereitungen und der Besuch angemessen honoriert werden. Über die konkrete Höhe des Honorars sollten sich die Beteiligten bereits bei der Verabredung über einen Dienst verständigen.

Wir empfehlen als Höhe der Aufwandsentschädigung:

1. Bei Predigtdiensten in einer anderen Gemeinde: 100 bis 150 Euro plus Erstattung der Fahrtkosten
2. Bei Kasualien in einer anderen Gemeinde: 200 bis 300 Euro plus Erstattung der Fahrtkosten
3. Bei Tageseinsätzen (wie z. B. Freizeiten, Evangelisationen o. a.) in einer Gast-Gemeinde: 150 bis 250 Euro/Tag plus Erstattung der Fahrtkosten

Die Erstattung der Aufwandsentschädigung / Honorar geschieht gemäß der zur Verfügung gestellten Honorarvereinbarung. Für die Versteuerung des Honorars ist der Empfänger / die Empfängerin verantwortlich.

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt:

- a. durch die Erstattung der gefahrenen Kilometer in Höhe von 0,30 Euro/km als Kilometerpauschale
- b. durch die Abrechnung der tatsächlichen Anreisekosten mit Bahn bzw. ÖPNV

Für die Bundesgeschäftsführung
Udo Hermann

Elstal, den 22. Juli 2021